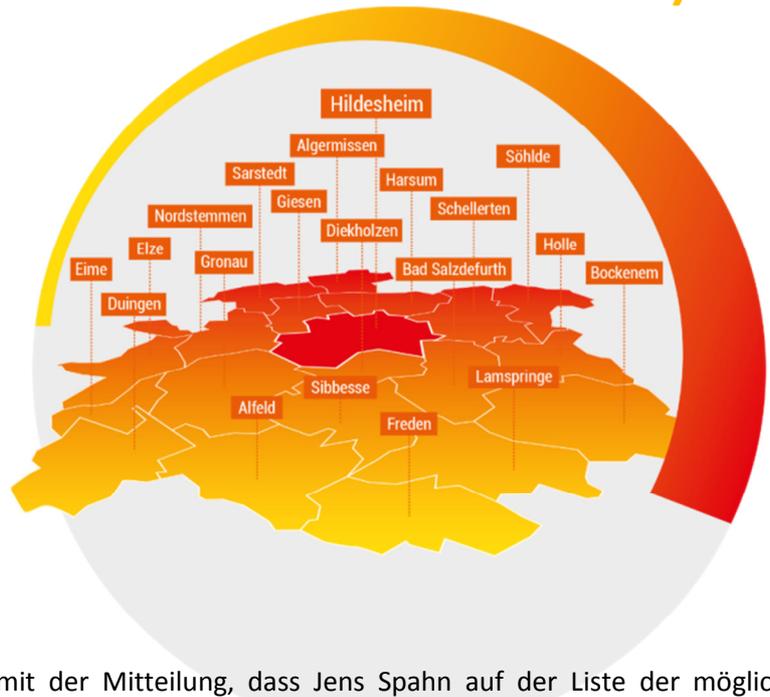


Liebe Kolleginnen und Liebe Kollegen!



Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen!

Heute Morgen wecken mich die Nachrichten mit der Mitteilung, dass Jens Spahn auf der Liste der möglichen Nachfolger für das Verteidigungsministerium steht, als Schachfigur weiter geschoben, sicher nicht gegen seinen Willen. Wieder einmal zeigt die Bundesregierung, wie beliebig die Besetzung des Bundesgesundheitsministeriums ist. Herr Spahn hat zuletzt auf dem Ärztetag in Münster geschafft, dass die Ärzte wieder eine leichte Hoffnung hatten, der Minister versucht zumindest uns zu verstehen. Im Moment sind 15 Gesetzesinitiativen im Gesundheitsministerium auf den Weg gebracht. Er ist eifrig und lässt nicht nach, aber schmeißt er tatsächlich hin für ein noch deutlich maroderes Ministerium? Mit Spannung beobachten also auch wir Ärzte die Neubesetzung des Verteidigungsministeriums. Bleibt das TSVG die einzige Duftmarke von Herrn Spahn?

Ach ja, das TSVG: es ist jetzt offiziell in Kraft, und? Schon was gemerkt? Das Einzige was tatsächlich schon gilt, ist die extrabudgetäre Vergütung für den Facharzt beim Hausarztvermittlungsfall innerhalb von 4 Tagen. Ja, Sie haben richtig gelesen, für den Facharzt und nur für den. Warum? Das weiß ich auch nicht. Der Hausarzt bekommt selbigen Fall erst ab 1.9.2019 mit 10€ vergütet. Wie der Hausarztvermittlungsfall allerdings ohne Hausarzt funktioniert, konnte mir noch nicht erklärt werden. Ein weiteres Schmankerl aus den Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KBV ist die Vergütung der offenen Sprechstunden. Ab 1.9.2019 bekommen die entsprechenden Fachgruppen – finden Sie weiter unten – die Fälle in der offenen Sprechstunde extrabudgetär vergütet, max. aber 17,5% der Arztgruppenfälle einer Arztpraxis des Vorjahresquartals?! Ich stehe ziemlich ratlos vor dieser Definition, 5 von 25 Stunden sind 20% und warum überhaupt im Vergleich zum Vorjahresquartal? Waren wir nicht froh, dass wir einen solchen Vergleich endlich los waren?

Besser weg jetzt von der „großen“ Politik und hin zu erfreulichen regionalen Themen.

Unser TIA-Projekt mit Prof. Tergau aus dem St. Bernward Krankenhaus steht kurz vor Abschluss, zum Ende des Jahres werden Sie den aktualisierten Leitfadent TIA in der Praxis haben.

Die Anerkennung unseres Netzes und damit die finanzielle Förderung des Netzes und der Netzpraxen ist auf der Zielgerade angekommen. Viel Fleißarbeit war nötig, um unsere Aktivitäten in KV-konformer Art und Weise zu Papier zu bringen. Die letzten Dinge sind besprochen und werden erledigt. In einem Punkt benötigen wir dringend Ihre Mitarbeit: KV-Connect. Die KVN in Anlehnung an die KBV-Richtlinien verlangt eine sichere netzinterne IT-Kommunikation. Wir haben in harten Verhandlungen auf LifeTime zur Anerkennung gedrängt. Dies ist aber bei der KBV noch nicht durch die Prüfung, und vorher wird es in Hannover nicht anerkannt. Jetzt gab es 2 Möglichkeiten: Auf unbestimmte Zeit das Projekt verschieben oder in den nicht ganz sauren Apfel KV-Connect zu beißen. Wir haben uns

für die Apfelvariante entschieden und, ich erkläre ihnen auch warum. Dass die KVN träge ist, wissen Sie alle, aber ein Netz anerkennen zu lassen toppt in Punkto Bearbeitungszeit und Verbindlichkeit alles bisher Dagewesene. Frau Oschmann und ich haben unsere Erfahrung damit gemacht, wieviel von Besprochenem innerhalb von 12 Tagen verloren gehen kann. Man mag sich nicht vorstellen, wie es ist, wenn wir es für 6 Monate auf Eis legen, wir stünden wieder bei Null. Darüber hinaus ist die Anerkennung mit KV-Connect für uns sehr einfach. Sie unterschreiben den Antrag für KV-Connect, daraus entstehen keine finanziellen Pflichten und auch keine anderen. Frau Lex von der KVN kann hinter dem Punkt in der Liste einen Haken machen. Ob einer von uns daraufhin KV-Connect nutzt, interessiert an diesem Punkt nicht. Ich möchte Sie inständig darum bitten, in diesem Falle für das Netz diese Anmeldung auszufüllen und an Frau Oschmann zu schicken. Sie unterstützen damit Ihr Netz und damit den weiteren Ausbau des selbigen.

Am 26.6.2019 fand unser erstes Sommerfest im wunderschönen Garten von Insa Japing statt. Es war gelungen, Wetter, Essen und Gespräche waren perfekt. Eine der wichtigsten Erkenntnisse: HNO-Ärzte stört es nicht, wenn die Hausärzte die Patienten zum Cerumen entfernen überweisen. Kleine Dinge, auf kleinem Wege geklärt und wieder die Arbeit in einem kleinen Bruchteil erleichtert. Mehr davon! In einem Fazit waren sich alle einig: Bitte nächstes Jahr wieder. Danke Insa für die tolle Gastfreundschaft!

Ich wünsche Ihnen und Euch einen tollen Sommer, schönen Urlaub und hoffe auf ein zahlreiches Wiedersehen im September auf unserer Mitgliederversammlung.

Ihre



Dr. Petra Lattmann

Termine 2019

20. August 2019	Vorstandssitzung
04. September 2019	Mitgliederversammlung
10. September 2019	Qualitätszirkel „Antikoagulation bei KHK, Sport und Vorhofflimmern“ Referent: Dr. med. Stephan Wilts
12. November 2019	Qualitätszirkel
13. November 2019	Quartalstreffen „Vorgehen bei TIA“ mit Prof. Dr. Frithjof Tergau
10. Dezember 2019	Qualitätszirkel

Berufspolitische News

In den letzten Wochen wurden in Berlin zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KBV die Punkte des TSVG beraten. Was dabei heraus gekommen ist, hat die KVN recht übersichtlich dargestellt. Am Ende dieser News finden Sie die Übersicht mit den wichtigsten Punkten.

Wie bereits erwähnt, liegen im Bundesgesundheitsministerium 15 Gesetzesinitiativen. Bei diesen Gesetzen stimmt nicht „Wo Nutella drauf steht ist auch Nutella drin“. Ein Beispiel: Im Gesetzesentwurf „Faire-Kassenwahl“ versteckt sich der Punkt „Streichung der Programmkostenpauschale DMP (§ 270 Absatz 1, Satz 1 SGB V)“ Ein Wolf im Schafspelz, die haben es echt drauf da in Berlin. Schön finde ich auch folgendes: Gesetz für bessere und unabhängiger Prüfungen – MDK-Reformgesetz. Sollten die Prüfungen nicht jetzt schon von hoher Qualität und vor allem unabhängig sein? Da hatte ich bisher wohl etwas falsch verstanden. Aber warten wir es mal ab, was da so tatsächlich auf uns zukommt. Bleibt Herr Spahn uns treu, vermutlich viel zu viel!

Regionale Berufspolitik:

In diesen Tagen bekommen Sie alle Ihren neuen Dienstbescheid. Es lohnt sich diesmal auch die beiliegenden Zettel zu lesen. Es steht ein Umzug der Bereitschaftsdienstpraxis bevor. Ab 1.10.2019 ist die Bereitschaftsdienstpraxis im Helios Klinikum Hildesheim untergebracht. Wer in den letzten Tagen mal dort war und an der Notaufnahme vorbei gekommen ist, konnte die verhüllte Baustelle sehen. Dort entstehen die neuen Praxisräume. Es wird aber nicht nur ein räumlicher Wechsel sein. Es wird auf Hochtouren daran gearbeitet, diese BD-Praxis im Ein-Tresen-Prinzip zu führen. In vielen Gesprächen, Meetings und Ortsterminen wird an einer Lösung gearbeitet, die es bislang so in Niedersachsen noch nicht gibt und die Arbeit für alle beteiligten Ärzte und Mitarbeiter verbessern soll.

Netz-News

- ✓ HilMed strebt die Anerkennung als Praxisnetz nach §87b Abs. 4 SGBV an. Diese Anerkennung ermöglicht es uns als Praxisnetz Fördergelder zu erhalten, die für Projekte und einsetzen können. Wir haben so gut wie alle Punkte der vorgeschriebenen Rahmenvorgabe abgearbeitet und umgesetzt. Es ist zwingend erforderlich, dass wir für alle Mitglieder eine IT-Infrastruktur vorweisen. Hierfür sieht die KVN KV-Connect vor. Um diese Vorgabe formell zu erfüllen benötigen wir von allen Mitgliedern das ausgefüllte Anmeldeformular für KV-Connect. Mehr ist nicht erforderlich. Bitte senden Sie uns dieses so schnell wie möglich zu.
- ✓ Der interne Bereich unserer HilMed Homepage wurde aktualisiert. Derzeit orientiert sich die Struktur noch an der Rahmenvorgabe der KVN. Sie wird aber im Laufe der nächsten Zeit entsprechend unserer Anforderungen angepasst. Sie finden dort alle wichtigen HilMed Prozesse, Formulare und Protokolle sowie diese News.

Die Zugangsdaten für alle Mitglieder sind:

Name: Mitglied-103

Kennwort: ver2018!ein

- ✓ Am 11. Juni 2019 fand der erste Qualitätszirkel von Herrn Dr. Wilde unter den Namen „Hausärztlicher Qualitätszirkel Ärztenetz Hilmed“ mit dem Thema „Grundlagen der Qualitätszirkelarbeit“ statt, der gemeinsam mit Herrn Sauer organisiert wird. Die 10 Teilnehmer einigten sich auf künftige Themen die ohne Pharmasponsoring und wenn möglich im Format des „peer learning“ als klassischer kollegialer Austausch, z.B. mit Hilfe der IHF-MiniModule stattfinden sollen.
- ✓ Das TIA-Projekt geht in die nächste Runde. Der Flow-Chart zum Vorgehen bei TIA wird aktualisiert. Im November findet ein Quartalstreffen mit Prof. Tergau statt auf dem die Ergebnisse präsentiert werden.
- ✓ Der Bosch-BKK Vertrag – eine Einigung mit dem Hausärzteverband, der Bosch BKK und HilMed zur neuen Vertragsgestaltung war leider nicht möglich. Um der Pflicht nachzukommen, einen Vertrag nach 73b SGBV zu haben, ist die Bosch-BKK nun GWQ beigetreten. Da HilMed einen Vollversorgervertrag mehrheitlich ablehnt, bleibt der Vertrag nach 140a SGBV so wie er ist zwischen HilMed und der Bosch BKK vorerst parallel bestehen.
- ✓ HilMed hat sich auch in diesem Jahr wieder entschieden im neuen Ärzteführer der HA,Z zumindest mit einer Seite, zu erscheinen. Daneben wird es ebenfalls einen Fachbeitrag von Frau Dr. Lattmann zum Gesundheitssystem geben.
- ✓ Wir freuen uns seit Mai 2019 Herrn Tobias Steiniger und Frau Ama Odum als neue Mitglieder bei HilMed begrüßen zu dürfen.

Projekte



Antibiotikastudie

Am 31.05.2019 ist die Antibiotikastudie in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Hildesheim beendet worden. Zahlreiche Fragebögen konnten dem Gesundheitsamt übergeben werden, die nun ausgewertet werden. Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme, auch im Namen von Frau Dr. Hüppe. In nächster Zeit soll ein Termin für eine Besprechung der Ergebnisse bekannt gegeben werden.

**LifeTime**

Am 21. Mai 2019 fand unsere LifeTime Info- und Feedbackveranstaltungen für die Mitarbeiter/- innen der Hilmed Praxen statt. Mehr als 20 Mitarbeiterinnen von verschiedenen HilMed Praxen waren gekommen um sich über LifeTime und die Anwendung zu informieren.

Inzwischen wurde auch LifeTime aktualisiert. Beispielsweise ist es jetzt auch für Praxen mit einer Terminal-Server-Struktur möglich Life-Time zu nutzen. Dies war ein oft genannter Wunsch der HilMed-Mitglieder, der nun umgesetzt wurde. Weiter ist es jetzt auch für den Patienten möglich, Dokumente ohne weitere zwischengeschaltete Apparate an seinen Arzt zu versenden.

Bei Fragen und Unterstützung wenden Sie sich an unsere Vorstandsassistentin Frau Sandra Oschmann, s.oschmann@hilmed.de, Tel: 0171-5209667

Folgende HilMed-Praxen sind bereits bei LifeTime dabei:

- ✓ Praxis Dr. Petra Lattmann
- ✓ Praxis Dr. Insa Japing und Dr. Hans-Werner von Massow
- ✓ Praxis Dr. Gabriela Scholz
- ✓ Gastroenterologie im Medicinum, Dr. Ralf Gehlen, Dr. Martin Frölich, Volker Siems
- ✓ GP Nuklearmedizin, Christof Kujat
- ✓ MVZ für Chirurgie und Orthopädie im Medicinum, Michael Oks, Dr. Arndt Snakker
- ✓ Praxis für Neurologie und Psychiatrie, Dr. Rainer Schütze
- ✓ HNO-Praxis Dr. Waldemar Würfel
- ✓ Frauenarztpraxis am Bahnhofplatz, Dr. Christoph Uleer, Dr. Jasmin Pourfard
- ✓ Praxis für Orthopädie und Chirurgie, Dr. Wolfgang Westenhöfer
- ✓ Hausärztliche Gemeinschaftspraxis Tyroller und Schonebeck
- ✓ Hausarztpraxis Giebelstieg, Dr. Andreas Müller-Rosenau
- ✓ Praxis Dr. Bernd Jonas
- ✓ Praxis Martin Sauer
- ✓ Gemeinschaftspraxis A & A Klein, Andreas Jörg. Klein
- ✓ Praxis auf der Höhe, Dr. med. Johannes Willers, Ama Odum
- ✓ Kinderarztpraxis Himmelsthür, Christine Klopprogge
- ✓ Praxis Dr. Michael Stanke
- ✓ Praxis Christian Müller

TSVG - FALLKONSTELLATIONEN

TSVG-Fallkonstellationen

Fallkonstellation	Arztgruppe(n)	Extrabudgetäre Vergütung	Bereinigungszeitraum	Inkrafttreten	Sonstige Definition
Zuschlag TSS-Terminfall	Alle außer Labor und Pathologie	50% } der 30% } Versicherten- 20% } Grund- oder Konsiliarpauschale	-	01.09.2019	1.-8. Tag 9.-14. Tag 15.-35. Tag • Nur auf Fällen mit Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale oder ausschließlicher Kinderfrüherkennung 1x im Arztgruppenfall
Zuschlag TSS-Akutfall	Alle außer Labor und Pathologie	50% der Versicherten-Grund- oder Konsiliarpauschale	-	mit Einführung des SMED	Termin am Folgetag • Nur auf Fällen mit Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale 1x im Arztgruppenfall
Zuschlag Hausarzt-Vermittlungsfall	Hausärzte, Kinderärzte	93 Punkte 10,07€	-	01.09.2019	• 1x im Arztgruppenfall • Termin binnen vier Kalendertagen • Definition „erfolgreiche Vermittlung“ steht noch aus • Angabe der BSNR des Facharztes bzw. spez. Kinderarztes (4.4 oder 4.5 EBM)

TSVG-Fallkonstellationen

Fallkonstellation	Arztgruppe(n)	Extrabudgetäre Vergütung	Bereinigungszeitraum	Inkrafttreten	Sonstige Definition
Hausarzt-Vermittlungsfall	alle außer: <ul style="list-style-type: none"> • Hausärzte • Kinderärzte (ohne Schwerpunkt) • Labor • Pathologie 	alle Leistungen auf dem entsprechenden Arztgruppenfall	3/2019 – 2/2020	Mai 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Für Arztgruppenzuordnung Erstkontakt maßgebend
TSS-Terminfall	alle außer: <ul style="list-style-type: none"> • Labor • Pathologie 	alle Leistungen auf dem entsprechenden Arztgruppenfall	4/2019 – 3/2020	Mai 2019	<ul style="list-style-type: none"> • Für Arztgruppenzuordnung Erstkontakt maßgebend
TSS-Akutfall	alle außer: <ul style="list-style-type: none"> • Labor • Pathologie 	alle Leistungen auf dem entsprechenden Arztgruppenfall	1/2020 – 4/2020	Mit Einführung SMED	<ul style="list-style-type: none"> • Für Arztgruppenzuordnung Erstkontakt maßgebend

TSVG-Fallkonstellationen

Fallkonstellation	Arztgruppe(n)	Extrabudgetäre Vergütung	Bereinigungszeitraum	Inkrafttreten	Sonstige Definition
Offene Sprechstunde	Augenärzte Chirurgen Frauenärzte HNO-Ärzte Hautärzte Kinder- Jugendlichenpsychiatrie Neurologen Orthopäden Psychiater/Nervenärzte Urologen	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Stunden, ohne Terminvereinbarung, d. h. • max. 17,5% der Arztgruppenfälle einer Arztpraxis des Vorjahresquartals (Definition bis 31.08.2019) 	4/2019 – 3/2020	01.09.2019	<ul style="list-style-type: none"> • bei reduziertem Versorgungsauftrag anteilig
Neupatienten	alle außer: <ul style="list-style-type: none"> • Anästhesisten (Ausnahme Schmerztherapie) • Humangenetik • Labor • MKG • Nuklearmedizin • Pathologie • Radiologen • Strahlentherapeuten 	alle Leistungen im entsprechenden Arztgruppenfall	4/2019 – 3/2020	01.09.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht für Neupraxen oder bei Gesellschafterwechsel • Je Arztgruppenfall aber max. für 2 Arztgruppen • Nicht bei ausschließlichem Kassenwechsel oder Wechsel aus einem Selektivvertrag oder ähnliches